

Gebietsstammblatt
Bauerlöcher Wiesen & Vorderheide
in Hofheim am Taunus

Stand: September 2019



Gebietsname : Bauerlöcher Wiesen & Vorderheide in Hofheim am Taunus

TK/4 : 5816; 5916

GKK : 3460884,40 / 5552599,57

Größe : 87,51 ha

Schutzgebietsstatus : kein gesetzlicher Schutz

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtyp: Streuobstwiesen, Gehölzinseln, Waldränder, Klein- und Nutzgärten

Luftbild



Abbildung 1: Bauerlöcher Wiesen und Vorderheide in Hofheim am Taunus (rot) und angrenzender Wald , unmaßstäbliche Darstellung

Besondere Merkmale

- Traditionelles Streuobstgebiet, das funktional dem Streuobstgürtel entlang des Taunushanges zuzurechnen ist.
- Auf der Fläche stehen Obstbäume unterschiedlicher Arten und Sorten. Der Baumbestand besteht in den Streuobstbereichen vorwiegend aus Hochstämmen, während die Plantagen mit Niederstämmen bepflanzt sind.
- Kleine Gehölzgruppen sind vorhanden; sie bestehen jedoch häufig nicht (ausschließlich) aus heimischen Gehölzen.
- Bereits in den 1930er Jahren lässt sich auf Luftbildern eine obstbauliche Bewirtschaftung in Form von Streuobstflächen erkennen – während ein kleiner Teilbereich der heutigen Stadt Hofheim weichen musste, sind auch einige Umnutzungen von ackerbaulich genutzten Flächen in Kleingärten und Streuobstbereiche erkennbar.
- Im Gebiet erreicht der Gartenrotschwanz sehr hohe Siedlungsdichten (2,6 Reviere/10 ha).

Pflegezustand

- Die im Gebiet enthaltenen Altbäume sind größtenteils in einem guten Zustand. Stellenweise wurde die Pflege jedoch vernachlässigt.
- Einzelne Parzellen sind nicht ausreichend gepflegt.
- Es sind auf einigen Flächen Nachpflanzungen von Hochstämmen erfolgt.

Beeinträchtigungen

- Die Anlage von Plantagen innerhalb sowie außerhalb der Streuobstbereiche ist bereits auf einigen (vorher brachliegenden) Flächen erfolgt. Einige der Plantagen werden mit Glyphosat o. Ä. behandelt.
- Eingezäunte Grundstücke mit Hütte und „Wochenendgebietscharakter“ sind vorhanden.

Fotos



Abbildung 2: Bestand mit alten Hochstämmen und Neupflanzungen.



Abbildung 3: Weiterer Bestand alter Hochstämme



Abbildung 4: Alter Hochstamm als Teil einer Gehölzgruppe



Abbildung 5: Hochstämme gemischten Alters



Abbildung 6: Alter Speierling umgeben von anderen Obstgehölzen



Abbildung 7: Nutzgartenparzelle mit Hochstämmen und Beeten



Abbildung 8: Mit Pferden beweidete Fläche



Abbildung 9: Gespritzte Niederstamm-Plantage



Abbildung 10: Kürzlich gerodete Plantage



Abbildung 11: Anthropogene Störung durch Nutzung als Lagerungsstelle



Abbildung 12: Neu angelegte Plantage



Abbildung 13: Junge Niederstämme in einer gespritzten und umzäunten Plantage



Abbildung 14: Verbuschter Bereich



Abbildung 15: Standortfremde Gehölze in einer umzäunten Parzelle mit fehlendem Unterwuchs

Artbezogene Angaben

Gartenrotschwanz

Anzahl Reviere	: mind. 23 Reviere
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,7 (0,51 bis 0,92)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 2,6
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: B

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Mittelspecht
Neuntöter

Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen

Bluthänfling (letzter Nachweis 2010/11)

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Grünspecht
Steinkauz (V)
Kleinspecht (V)
(Weidenmeise) (V)
Haussperling (V)
Feldsperling (V)
Stieglitz (V)
(Pirol) (V)
Klappergrasmücke (V)
Goldammer (V)

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen

(Schwarzspecht)
Rauchschwalbe
Schwarzmilan
Rotmilan

Maßnahmenbezogene Angaben

Maßnahmen mit Flächenbezug	
Maßnahmcodes	Maßnahmentitel
01.02.	Naturverträgliche Grünlandnutzung

Beschreibung:

Als geeignete Nutzungs- bzw. Pflegearten kommen Mahd, Beweidung oder eine Mähweidenutzung (sowohl in der Form Mahd-Beweidung als auch in der Abfolge Vorweide-Mahd) infrage.

Anmerkung:

Für die Zielart Gartenrotschwanz i. d. R. immer mit den Maßnahmen 01.10.01. oder 12.03.02. (evtl. 12.03.01.) zu kombinieren. Auch als eigenständige Maßnahme, um offene Grünlandhabitats (Wiesen und Weiden) zu erhalten.

01.04.	Extensivierung von Sonderkulturen (z.B.: Obstbau, Weinbau)
--------	--

Beschreibung:

Umwandlung aller ursprünglich für den Streuobstanbau mit Hochstämmen genutzten Flächen und aller anderen, für den Streuobstanbau geeigneten Flächen in extensiv genutzte Streuobstbiotope. Hiervon sind insbesondere die Flächen betroffen, die in Nieder- oder Halbstammpflanzungen überführt und z. T. eingezäunt wurden. Bei der Bepflanzung sind ausschließlich robuste Hochstammbäume zu verwenden, die an die Standortbedingungen angepasst sind. Bei neu angepflanzten Bäumen muss ein Pflanzschnitt erfolgen, Erziehungschnitte sind in den ersten 10 bis 15 Jahren zu gewährleisten. Vorhandene Einzäunungen sind zu entfernen.

01.08.01.	Umwandlung von Acker in Grünland
-----------	----------------------------------

Beschreibung:

Ziel ist die Wiederherstellung geeigneter Gartenrotschwanz-Habitats (Brut- und Nahrungshabitats).

Zu favorisieren ist die Umwandlung in Streuobsthabitats bzw. die Wiederherstellung ebensolcher (Schaffung geeigneter Brut- und Nahrungshabitats).

Alternativ (zweitbeste Lösung) kann eine Umwandlung in Extensivgrünland erfolgen. Die Flächen sind nachfolgend durch Mahd oder Beweidung zu erhalten und zu entwickeln (Schaffung von Nahrungshabitats).

Ist auf den Ackerflächen eine Umwandlung bzw. die Wiederherstellung von Gartenrotschwanz-Habitaten im oben beschriebenen Sinn nicht möglich, sind zumindest Maßnahmen i. S. v. 01.03.01. und 01.03. umzusetzen.

Die Maßnahme ist nicht auf Ackerflächen umzusetzen, die über Vorkommen seltener Segetalarten verfügen oder die für den Erhalt seltener Ackerwildkräuter geeignet sind und ein entsprechendes Entwicklungspotential (i. S. v. "Schutzäckern") besitzen. Evtl. kann die Maßnahme auf derartigen Flächen - nach sorgfältiger Prüfung - als "Streuobstacker" umgesetzt werden.

Anmerkung:

in Kombination mit 12.01.04.

01.10.01.	Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen
-----------	--

Beschreibung:

Erhalt und Entwicklung durch Hochstämme und stärkere Halbstämme geprägter Streuobstbereiche. Stehendes Totholz und abgängige Altbäume sind zu erhalten.

01.10.03.	Neuanlage und Erhalt von Feldgehölzen
-----------	---------------------------------------

Beschreibung:

Erhalt von Feldgehölzen, Sträuchern und Büschen; auf großflächig ausgeräumten Nutzeinheiten auch Neuanlage entsprechender Gehölzstrukturen (nur einheimische Gehölze verwenden).

01.10.08.	Kein Ausbau/ Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen
-----------	---

Beschreibung:

Erhalt und Wiederherstellung von Sand-, Kies-, Erd- und Graswegen (Gartenrotschwanz-Nahrungshabitat); Bruthabitat verschiedener Insekten (u. a. Wildbienen).

04.06.03.	Unterhaltung in mehrjährigen Abständen
-----------	--

Beschreibung:

Grabenpflege (Intervall 3-5 Jahre); Unterhaltungsmaßnahmen außerhalb der Brutzeit; ordnungsgemäße Beseitigung des Grabenaushubs; Garbenränder sind nach Möglichkeit abzuflachen; grabenbegleitend sind Hecken aus einheimischen Gehölzen anzulegen; Vertiefungen der Grabensohle unter das derzeitige Niveau sind unzulässig.

12.01.02.	Entbuschung / Entkusselung
-----------	----------------------------

Beschreibung:

Wiederherstellung von stark verbuschten Streuobstbrachen und Freistellung eingewachsener Bäume. Eine vollständige Entfernung aller Heckenstrukturen, Sträucher oder Wildgehölze ist nicht erforderlich. Einzelne Strauch- bzw. Gehölzelemente (z. B. Holunder, Weißdorn, Heckenrose etc.) sollten zur Förderung der Arthropodenfauna (Optimierung des Nahrungsangebotes!) erhalten werden.

12.01.04.	Aufbringen von Mähgut anderer Flächen
-----------	---------------------------------------

Beschreibung:

Mahdgutübertragung (Mahdgut von gebietseigenen Flächen!) zur Wiederherstellung von standorttypischen Grünlandtypen. Insbesondere zur Umwandlung von Ackerflächen in Streuobst und Grünland.

Anmerkung:

V. a. in Kombination mit 01.08.01.

12.03.02.	Obstbaumpflanzung
-----------	-------------------

Beschreibung:

nur hochstämmige Obstbäume (Neupflanzung von Streuobst) oder Wildobstarten.

12.04.	Beseitigung / Rückbau störender Elemente
--------	--

Beschreibung:

z. B. Rückbau von Zäunen, Gartenhütten etc.

12.04.02.	Rückbau naturferner Nutzungstypen
-----------	-----------------------------------

Beschreibung:

In den Gartenrotschwanz-Gebieten gelegene Gartenanlagen, die früher Bestandteil der Streuobstbereiche waren, inzwischen aber als reine Freizeitgärten genutzt werden, sind wieder als Nutzgärten zu entwickeln oder in Streuobst zu überführen.

12.04.03.	Entfernung standortfremder Gehölze
-----------	------------------------------------

Beschreibung:

z. B. Fichtenriegel.

16.02.	ordnungsgemäße Forstwirtschaft
--------	--------------------------------

Beschreibung:

Ordnungsgemäße (naturverträgliche) Bewirtschaftung von Wäldern.

Maßnahmen ohne Flächenbezug	
11.02.03.	Ausweisung / Kennzeichnung von Höhlenbäumen

Beschreibung:

Bäume, die durch das Vorhandensein von natürlichen Höhlen als Brutplätze geeignet sind, sind durch eine angemessene Beschilderung o. Ä. als solche zu kennzeichnen.

14.	Öffentlichkeitsarbeit (Infotafeln)
-----	------------------------------------

Beschreibung:

Aufstellen von Infotafeln, um den Nutzern und Besuchern des Gebiets die Wertigkeit dessen zu vermitteln.

Karte der Maßnahmen



Abbildung 16: Bauerlöcher Wiesen und Vorderheide in Hofheim am Taunus und angrenzender Wald mit Maßnahmen nach NATUREG, unmaßstäbliche Darstellung

Vorhandene Kombinationen von Maßnahmen		
Maßnahmen mit Flächenbezug		
Maßnahmcodes	Maßnahmentitel	Farbe
01.02.; 01.10.01.	Naturverträgliche Grünlandnutzung & Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen	
01.02.; 12.03.02.	Naturverträgliche Grünlandnutzung & Obstbaumpflanzung	
01.02.; 12.03.02.; 12.04.02.	Naturverträgliche Grünlandnutzung & Obstbaumpflanzung & Rückbau naturferner Nutzungstypen	
01.04.	Extensivierung von Sonderkulturen (z.B.: Obstbau, Weinbau)	
01.08.01.; 12.01.04.; 12.03.02.	Umwandlung von Acker in Grünland & Aufbringen von Mähgut anderer Flächen & Obstbaumpflanzung	
01.10.01.; 12.01.02.	Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen/ Obstbaumreihen & Entbuschung / Entkusselung	
01.10.03.	Neuanlage und Erhalt von Feldgehölzen	
01.10.08.	Kein Ausbau/ Keine Versiegelung von Wirtschaftswegen	
04.06.03.	Unterhaltung in mehrjährigen Abständen (Gräben)	
12.04.	Beseitigung / Rückbau störender Elemente	
12.04.03.	Entfernung standortfremder Gehölze	
16.02.	ordnungsgemäße Forstwirtschaft	
Maßnahmen ohne Flächenbezug		
11.02.03.	Ausweisung / Kennzeichnung von Höhlenbäumen	ohne
14.	Öffentlichkeitsarbeit (Infotafeln)	ohne

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Vertragsnaturschutz (z. B. HALM)
- Durchführung von Kompensationsmaßnahmen im Gebiet und auf angrenzenden Flächen; z. B. Neuanlage von Streuobstwiesen auf vorhandenen Freiflächen oder Aufwertung vorhandener Flächen

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

Die Streuobstfläche sollte als GLB nach § 29 BNatSchG ausgewiesen werden. Das Gebiet gehört funktional außerdem zu einem ausgedehnten Streuobstgürtel am Taunusrand; in der Nähe liegen weitere bedeutende großflächige Streuobstgebiete, es wird angeregt diese Flächen insgesamt im Sinne von § 26 BNatSchG als LSG zusammenzufassen.

Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Gebiet: Bauerlöcher Wiesen und Vorderheide in Hofheim am Taunus

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut	B – gut	C – mittel - schlecht
--------------	---------	-----------------------

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B – gut	C – mittel - schlecht
Populationsgröße	>20 BP/Gebiet	10-20 BP/Gebiet	<10 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,2 - 0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,2 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B – gut	C – mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >100 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 20-100 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <20 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B – gut	C – mittel - schlecht
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen (treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten)
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	A B A	B
Habitatqualität	B B A	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	C B A	C
Erhaltungszustand		B